

Herrn

Sasa Mihajlovic

Ausgefolgte Unterlagen		
	Endabrechnung	
	Lohnzettel	
	Arbeitsbescheinigung	
	Abmeldung	

Herr/Frau Sasa Mihajlovic erklärt weiter, daß er/sie hinsichtlich sämtlicher entgeltrechtlicher Ansprüche aus dem Dienstverhältnis sowie aus dessen Beendigung voll befriedigt worden ist und künftig nicht die Absicht hat, weitere Forderungen an den Dienstgeber zu stellen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Regionale Geschäftsstelle	Arbeitslosmeldung am	3030	19.05.82
---------------------------	----------------------	------	----------



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Mihajlovic	Vorname Sasa
Wohnanschrift 4040 Linz, Linke Brückstraße 22	Staatsbürgerschaft Österreich

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
17.10.25	19.12.25	19.12.25

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von – bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von – bis)
Monteur-Facharbeiter		

1. Der/die Dienstnehmer/in war versichert als ☒ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r
Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK - Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:

- | | |
|---|--|
| ☐ Zeitablauf | ☐ fristlose Entlassung gemäß § |
| ☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in | ☐ vorzeitigen Austritt gemäß § |
| ☒ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen | ☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in |
| ☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in | ☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in |

3. Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ wurde gezahlt für Werktage | ☒ weil kein Anspruch besteht | ☐ weil in Zeit konsumiert |
| ☒ wurde nicht gezahlt: | ☐ weil der Anspruch strittig ist | ☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist |

4. Kündigungsentschädigung

- | | |
|--|---|
| ☐ wurde gezahlt von bis | ☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist |
| ☐ wurde nicht gezahlt, weil | ☐ der Anspruch strittig ist |

5. Bezüge wurden ausbezahlt bis 19.12.25

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ BITTE AUSFÜLLEN

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von – bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet. **In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt.** Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. **Zum Bruttoentgelt zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung.** Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind **anteilmäßig** den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen **zuzurechnen**. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das **volle Entgelt** bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wissentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl.I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen- versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeld bezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					

Lohnzettel für den Zeitraum



vom **1 7 1 0** bis **1 9 1 2** 2025

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Datenschutzklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zoldienststellen

sozialversicherung.at



Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Mihajlovic

VORNAME

Sasa

TITEL

ADRESSE

Linke Brückstraße 22

PLZ

4040

ORT

Linz

☐ Gewährung Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung im Kalenderjahr in %

☐ Gesamte Höhe der Beteiligung zum 31.12. in %

☒ Zufluss nach § 67a Abs. 3

☒ Beendigung Dienstverhältnis ohne Zufluss § 67a Abs. 3 Z 2

☒ Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b

☒ Pauschale Lohnsteuer § 70 Abs. 2 Z 2

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

3 0 3 0 1 9 0 5 8 2

Soziale Stellung

2

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

1 9 0 5 1 9 8 2

☐ weiblich
☒ männlich

☐ inter/divers/offen

☒ Vollzeit

☐ Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

AEAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder AEAB berücksichtigt wurde

AVAB/erhöhter PAB: Vers-Nr. der*des Partners*in

Geburtsdatum der*des Partners*in (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) **210** **7.154,24**

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 **215** -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) **220** - **998,78**

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung **1.181,87**

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge: für Bezüge gemäß Kennzahl 220 **225** - **141,03** **230** - **1.040,84**

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35 und § 124b Z 478, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert **226** -

Übrige Abzüge: Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Zuschuss zur Kinderbetreuung § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates





Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b			
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge		243 -	
Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 478			
Sonstige steuerfreie Bezüge		245 =	5.114,62
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	583,29		
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs.4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) -		260 =	583,29

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	2.531,98	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	0
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2		Kostenersatz Aufladen E-Kfz/ Anschaffung einer Ladeeinrichtung	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1			
FAMILIEN- oder NACHNAME			
VORNAME			
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025			
		☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind			
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in			
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025



1) Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

**Kind 2**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 3**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 4**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Kind 5

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllenNicht zu erfassende Bezüge gem.
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 35

Pflegegeld

von
(MM)bis
(MM)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 105

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

14.01.2026

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
06642128680

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Unterschrift

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG **Dezember 2025**

DN: 182 Sasa Mihajlovic, Linke Brückstraße 22, A - 4040 Linz

SV-Nr.	3030-190582	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.10.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	—	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	17.10.2025
besch. als	Monteur-Facharbeiter	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	—	Austritt	19.12.2025
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.11.2025	bis	19.12.2025
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.827,40
Nächtigungsgeld				68,80
Tagesgeld				120,00
Montagezulage	46,50	1,13000		52,55
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
1.827,40	0,00	276,31	0,00	SV
				1.827,40
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
1.551,09	0,00	182,97	0,00	182,97
SV - Tage 19	LSt.- Tage 19	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	1.827,40	BV-Beitrag	27,96	

NETTO **1.609,47**

Abzug	Menge	Satz	Betrag (EUR)
Vorschuss			-1.010,00
Aufrollung			54,58

AUSZAHLUNG **654,05**

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) **2.608,73**

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

AUFSTELLUNG KONTROLLSECHSTELAUFROLLUNG

DN: 182 Sasa Mihajlovic, Linke Brückstraße 22, A - 4040 Linz

Monat	J/6	KJ/6 alt	KJ/6 neu	ÜH alt	ÜH neu	Bem.LSt.fest alt	Bem.LSt.fest neu	LSt. alt	LSt. neu	Diff.LSt.
November	786,92	0,00	1.025,91	211,86	0,00	0,00	0,00	310,45	255,87	-54,58